

VERANSTALTERHAFTPFLICHT VERSICHERUNG

Informationsblatt in Ergänzung zum Versicherungsvertrag

ART DER VERSICHERUNG:

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung der AGCS gilt für die Medien- und Eventbranche.

Diese Übersicht enthält die Kernpunkte der Veranstalter-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zum Produkt finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebot, Versicherungsschein, Bedingungen).



WAS IST VERSICHERT?

- ✓ Die Prüfung der gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche, die Befriedigung berechtigter sowie die Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- ✓ Schäden an Personen und Sachen, die durch Ihr schuldhaftes Verhalten entstehen, z.B. Beschädigungen von Sachen Dritter aus Unachtsamkeit oder Personenschäden wegen Verletzung von Verkehrssicherungspflichten
- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus allen betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken
- ✓ Darüber hinaus ist in jeder Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist sowohl die sogenannte Umwelthaftpflicht-Basisversicherung als auch die Umweltschadens-Basisversicherung enthalten

WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ist Ihrem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein zu entnehmen.



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Nicht versichert sind bzw. separat versichert werden müssen:

- ✗ Eigenschäden
- ✗ Erfüllungsschäden (Schäden wg. Nicht-Erfüllung einer fest vereinbarten (Dienst-) Leistung)
- ✗ Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten der Mitarbeiter
- ✗ Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem Dritten zu einer Leistung verpflichten
- ✗ Schäden durch den Gebrauch von zulassungs- und/oder versicherungspflichtigen Fahrzeugen
- ✗ Schäden, die durch Besucher verursacht werden
- ✗ Schäden durch wissentliches Abweichen von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften



WO IST DIE DECKUNG EINGESCHRÄNKT?

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind alle Schäden aus vorsätzlichen Handlungen. (s. auch „Ausschlüsse“ im Vertrag).



AN WELCHEN ORTEN BIN ICH VERSICHERT?

Versicherungsschutz besteht im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Prüfen Sie genau, welchen Risiken Sie ausgesetzt sind. Lassen Sie sich von uns beraten. Bei Abschluss des Versicherungsvertrages erfragen wir schriftlich oder in Textform Gefahrenumstände, die für uns erheblich sind. Diese Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

Melden Sie uns schriftlich jedes Schadereignis, das einen Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte, unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche.

Schildern Sie genau die Umstände, die zu dem Schaden geführt haben.

Leisten Sie ohne vorherige Absprache mit Ihrem Versicherer keine Zahlung an den Geschädigten und geben insbesondere kein Schuldanerkenntnis ab.

Erheben Sie sofort Widerspruch gegen einen gegen Sie beantragten gerichtlichen Mahnbescheid. Informieren Sie uns unverzüglich über eine gegen Sie erhobene Klage und reichen Sie alle gerichtlich zugehenden Schriftstücke schnellstens ein. Teilen Sie dem Versicherer auch sofort mit, wenn gegen Sie ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, die Prozesskostenhilfe beantragt oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird. Das Gleiche gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens.



WANN UND WIE BEZAHLE ICH?

Der Beitrag richtet sich nach Ihrem individuellen Risiko und dem vereinbarten Versicherungsumfang. Die Höhe des zu zahlenden Beitrages, die jeweiligen Fälligkeiten und den Zahlungszeitraum entnehmen Sie dem Angebot/Antrag.

Ihre Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrags gilt als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins/der Beitragsrechnung erfolgt. Zahlungen von Folgebeiträgen gelten als rechtzeitig, wenn sie jeweils zu den im Versicherungsschein genannten Fälligkeiten geleistet werden.

Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrags oder eines Folgebeitrags kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



WANN BEGINNT DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zahlung des Versicherungsbeitrags, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein dokumentierten vereinbarten Zeitpunkt.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgegebenen Zeitpunkt.

DISCLAIMER

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information. Weder können daraus Ansprüche erhoben werden noch garantiert Allianz Global Corporate & Specialty SE – trotz aller Bemühungen um Korrektheit – die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Inhalte. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die im Einzelfall vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Allianz Global Corporate & Specialty SE
Fritz-Schäffer-Straße 9, 81737 München, Germany
Handelsregister München HRB 208312,
<http://www.agcs.allianz.com>, Nov 2018